

# **Merkblatt und ergänzender Leitfaden**

## e-Research-Technologien



# I Programminformationen

## 1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

### 1.1 Hintergrund

Das wissenschaftliche Arbeiten ist mittlerweile durch eine Arbeitspraxis geprägt, in der sehr viele Arbeitsschritte des Forschungsprozesses mittels digitaler Technologien erfolgen. Mit diesen wird Forschung oft erst ermöglicht und die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse weiter gesteigert. Die dieser Arbeitsweise zugrundeliegenden Techniken und Verfahren insbesondere die dafür spezialisierte Software, basieren auf Funktionalitäten und Mechanismen digitaler Technologien und unterstützen die (oft kollaborative) Arbeit an und mit wissenschaftlichen Informationen und Daten; diese Techniken und Verfahren werden nachfolgend als e-Research-Technologien bezeichnet.

### 1.2 Ziel

Im Förderprogramm „e-Research-Technologien“ können Anträge zum Auf- und Ausbau überregionaler, allen oder einzelnen Wissenschaftsbereichen dienenden digitaler Informationsinfrastrukturen gestellt werden. Das Förderprogramm ermöglicht

- die Entwicklung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen zu entwickeln und auszugestalten;
- die Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und der für ihren langfristigen Betrieb geeigneten Finanzierungsmodelle;
- die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen, die Wissenschaftler\*innen an die beantragten e-Research-Technologien heranführen, sie im Umgang mit den Informationsinfrastrukturen schulen und so zur Erhöhung der Nutzung beitragen;
- auch Studien zur Analyse von mit der digitalen Wissenschaft zusammenhängenden Themen durchzuführen, sofern die Ergebnisse einer Studie unmittelbar in die Entwicklung, die Implementierung oder die Konsolidierung von e-Research-Technologien einfließen.

### 1.3 Gegenstand der Förderung

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Antragsteller\*innen sind gebeten, das Projekt einer der drei Phasen zuzuordnen. Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Bedingungen. Gefördert werden können Vorhaben

- zur anwendungsbezogenen Entwicklung und Erprobung von e-Research-Technologien (Phase 1);
- zur Implementierung von e-Research-Technologien (Phase 2);
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien (Phase 3).

#### Phase 1: Vorhaben zur anwendungsbezogenen Entwicklung und Erprobung von e-Research-Technologien

Förderfähig sind alle Arten von fachspezifischen oder inter- bzw. multidisziplinären, technischen und/oder organisatorischen Entwicklungsvorhaben für Informationsinfrastrukturen. Vorhaben in Phase 1 umfassen Vorhaben, in welchen spezifische e-Research-Technologien erprobt und deren technische Umsetzung bearbeitet werden.

Experimentelle und ergebnisoffene Projekte können ebenfalls in Phase 1 beantragt werden. Sofern ein Projekt mit experimentellem Charakter beantragt wird, sind insbesondere der Umgang mit Projektrisiken und die erwarteten Chancen und entsprechende Kriterien für den Projekterfolg bedeutsam. Eine Planung zur langfristigen Verfügbarkeit der e-Research-Technologie ist in Phase 1 nicht notwendig, ein Nutzungskonzept hingegen schon.

#### Phase 2: Vorhaben zur Implementierung von e-Research-Technologien

Zur Implementierung von e-Research-Technologien zählen insbesondere Test- und Aufbauarbeiten, die zum regelhaften Betrieb und zur kontinuierlichen Nutzung einer Infrastruktur führen. In dieser Phase sind Mechanismen bzw. Prozessschritten für die Absicherung der langfristigen Nutzbarkeit der intendierten e-Research-Technologie in der Umsetzung des Vorhabens relevant, damit der künftige Betrieb sichergestellt werden kann.

#### Phase 3: Vorhaben zur Konsolidierung von e-Research-Technologien

Vorhaben zur Konsolidierung beziehen sich auf bereits betriebsfähige e-Research-Technologien, die angepasst, verbessert, zusammengeführt oder innovativ weiterentwickelt werden sollen. Die Zusammenführung oder Anpassung von e-Research-Technologien hat zum Ziel, die Usability und darüber hinaus auch die Nutzung der Informationsinfrastruktur zu erhöhen oder

auch Doppelstrukturen von Werkzeugen oder Diensten zu vermeiden. Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsplanung und zum Organisationsmodell für den langfristigen Betrieb sind unerlässlich.

Ausgeschlossen von der Förderung sind durchweg solche Vorhaben, deren Zielsetzung oder Durchführung als Grundaufgabe der Trägereinrichtung zu sehen ist. Dazu gehören z. B. reine technische Erneuerungen, Wartungsarbeiten oder Nutzungsanalysen. Maßnahmen zur Schulung können nicht separat, sondern nur im Zusammenhang mit dem projektierten Auf- oder Ausbau einer e-Research-Technologie in allen Phasen beantragt werden. Auch werden keine Vorhaben unterstützt, die ausschließlich die Entwicklung oder Optimierung der Informationsinfrastruktur einzelner Forschungsprojekte, Einrichtungen oder Standorte zum Ziel haben.

Ausgenommen von der Förderung sind zudem solche Vorhaben, die eindeutig einem anderen DFG-Förderangebot im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ zugeordnet werden können. Insbesondere sind hierbei das Programm „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“, „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ sowie das Programm „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“ zu beachten.

## **2 Antragstellung**

### **2.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jede\*r Wissenschaftler\*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Angehörige von Einrichtungen, die nicht gemeinnützig sind, oder die die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestatten.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiter\*innen der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

## 2.2 Förderbedingungen

Es wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren dauerhafte Absicherung zu garantieren.

### 2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts

Es wird erwartet, dass der wissenschaftliche Bedarf für ein Vorhaben nachvollziehbar mit einer Bedarfsanalyse (z. B. Umfragen, Workshops, Rundgespräche, Analysen, Studien, o. ä.) aufgezeigt wird. Detailliert ausgeführte Anwendungsbeispiele und Nutzungsszenarien können die Bedarfsanalyse stützen. Die Bedarfsanalyse stellt das zentrale Begründungselement für einen Antrag dar.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Antragsteller\*innen mit einer Umfeldanalyse über nationale und internationale Entwicklungen informieren und bereits vorhandene Verfahren, Technologien oder Software, die ggf. nachgenutzt oder weiterentwickelt werden können, in ihren Planungen erkennbar berücksichtigen. Die Umfeldanalyse soll auch aufzeigen, welche Software-Abhängigkeiten vorliegen, welche grundsätzlich ähnlichen Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können. Die Nachnutzung bestehender Module oder Komponenten von Infrastruktursoftware ist gegenüber Neuentwicklungen zu priorisieren

Die projektierten Technologien müssen von einer bestimmten Forschungscommunity akzeptiert werden. Wesentlich dafür ist, dass eine fachlich angemessene Nutzung dieser Technologien möglich ist – insbesondere für solche Informationsinfrastrukturen, mit denen Forschungsprozesse unterstützt werden, die von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen an unterschiedlichen Orten kooperativ durchgeführt werden. Je enger die Wechselwirkung zwischen den Anforderungen der Wissenschaft, den Forschungsprozessen und der Ausgestaltung der dafür erforderlichen Informationsinfrastruktur ist, desto näher liegt eine gemeinsame Antragstellung von Vertretern und Vertreterinnen der Infrastruktureinrichtungen und der Wissenschaft.

Die technische Anschlussfähigkeit der Informationsinfrastrukturen muss gewährleistet werden und es muss dargelegt werden, wie die Anschlussfähigkeit erreicht wird. Deshalb ist die Beachtung und Anwendung einschlägiger, bereits existierender Standards und Verfahren, die eine auch internationale Interoperabilität gewährleisten (z. B. persistente IDs für Autoren,

Texte und Daten; offene Schnittstellen; Metadatenstandards für die Langzeitarchivierung; Creative-Commons-Lizenzen oder Lizenzen für Software-Nachnutzung) unerlässlich. Darüber hinaus müssen die Kompatibilität und das Zusammenspiel mit vorhandenen nationalen und internationalen Systemen und Entwicklungen, die Absicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Einordnung in eine nachvollziehbare Prozesskette dargelegt werden.

Wenn im Rahmen des beantragten Vorhabens eine technische Eigenentwicklung intendiert ist, muss mit dem Antrag erläutert werden, welche grundsätzlich ähnlichen und verfügbaren Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können.

Vorhaben, welche die Implementierung einer Dienstleistung oder eines Werkzeugs zum Gegenstand haben, können nur gefördert werden, wenn Finanzierung und Pflege der Projektergebnisse auch nach Auslaufen der Förderung gesichert sind. Nur für stark experimentell ausgerichtete Projekte, bei denen erst mit Projektabschluss sinnvoll zu beurteilen ist, ob eine in die Breite zielende Umsetzung dauerhaft gelingen kann, kann die Frage einer nachhaltigen Pflege der Projektergebnisse vorerst außer Acht gelassen werden.

### 2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Alle aus einem geförderten Vorhaben resultierenden Ergebnisse (Publikationen, Daten, Software, Schulungsmaterialien, Langfristigkeitsstudien, Metadaten schemata etc.) müssen grundsätzlich offen zugänglich sein, dauerhaft zugänglich bleiben und den FAIR/FAIR4RS-Prinzipien genügen; Ausnahmen müssen begründet und ein entsprechender Umgang dargestellt werden (z. B. Anonymisierung, Rechtemanagement, Nutzungsarten, usw.). Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit der Ergebnisse bzw. einzelner Ergebnisteile gewährleistet wird.

Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte sind so aufzubereiten, zu indexieren und zu bewerben, dass eine maximale Auffindbarkeit, z. B. mittels geeigneter Metadaten, gewährleistet ist. Metadaten müssen informationsfachliche Standards erfüllen und sich dazu eignen, auch in internationale, fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden.

Die im Projekt entwickelten Technologien, Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen oder Finanzierungsmodelle, etc. sollten potenziell nachnutzbar und auf andere Kontexte übertragbar sein. Quellcode und Daten sind nach etablierten Standards zu dokumentieren und möglichst frühzeitig im Entwicklungsprozess zu veröffentlichen. Für Softwareentwicklungen sind ausführliche Dokumentationen und Schulungsmaterialien für die Entwicklung und Nutzung zu

erstellen. Maßnahmen zur Dissemination und Schulung zur Nutzung der e-Research-Technologie sollen in der Projektlaufzeit angeboten werden.

### 2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

[www.dfg.de/formulare/12\\_01](http://www.dfg.de/formulare/12_01)

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläuterungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V. Bitte nutzen Sie den über ELAN verfügbaren DFG-Vordruck 53.35 für die Beschreibung des Vorhabens.

### 2.4 Einreichungsfrist

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

### 2.5 Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete Förderangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist bis zur Entscheidung keine weiteren Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Zur Entwicklung von Lösungsansätzen für konkrete Herausforderungen beim Auf- und Ausbau oder bei der dauerhaften Absicherung von forschungsrelevanter Informationsinfrastruktur bietet sich das Förderprogramm „Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren“ (VIGO)<sup>1</sup> an. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

---

<sup>1</sup> Förderprogramm „Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren“ (VIGO): <https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/lis/lis-foerderangebote/vigo>

### 3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Wird ein Fortsetzungsantrag gestellt, sollte dafür in der Regel die nächste Phase des Infrastrukturaufbaus durchlaufen werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

## II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms kann das Basismodul ggf. in Verbindung mit dem Modul Projektspezifische Workshops beantragt werden. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

### 1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

[www.dfg.de/formulare/52\\_01](http://www.dfg.de/formulare/52_01)

### 2. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul Projektspezifische Workshops nicht separat, sondern nur im Rahmen des Projekts beantragt werden kann.

[www.dfg.de/formulare/52\\_06](http://www.dfg.de/formulare/52_06)



### III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>2</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.<sup>3</sup>

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

---

<sup>2</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den [„Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“](#) (DFG-Vordruck 2.00).

<sup>3</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## **IV Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

[www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz)

## **V Ergänzender Leitfaden**

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS)

[www.dfg.de/formulare/12\\_01](http://www.dfg.de/formulare/12_01)

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms e-Research-Technologien. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

## **Zu Teil B: Beschreibung des Vorhabens**

### Zu Abschnitt 4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

Bitte legen Sie umfassend dar, mit welchen konkreten Maßnahmen eine verlässliche und insbesondere bei konsolidierten Technologien auch langfristige Fortführung der im Rahmen der DFG-Förderung entwickelten Informationsinfrastrukturen gewährleistet wird.

### Zu Abschnitt 4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“ und dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

### Zu Abschnitt 5.9 Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung z. B. durch Personal- und Sachmittel erwartet. Für Projekte, welche die Implementierung oder die Konsolidierung von Informationsinfrastrukturen bezwecken, wird eine deutlich höhere Eigenleistung erwartet als für experimentell ausgerichtete Vorhaben.

## **Zu Teil C: Anlagen**

### Zusätzliche Angaben

Folgende Anlagen sind zu einem Antrag möglich; dieser muss jedoch auch ohne Lesen der Anlagen vollständig nachvollziehbar sein:

- Bedarfsanalyse
- Umfeldanalyse
- Konzept für die dauerhafte Absicherung inkl. institutionellem Zusicherungsschreiben
- Unterstützungsschreiben und Absichtserklärungen

Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung (s. DFG-Vordruck 12.141) beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass (falls zutreffend, je nach Phase)

- die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
- die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden

[www.dfg.de/formulare/12\\_141](http://www.dfg.de/formulare/12_141)

## VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Formale und administrative Betreuung  
Petra Stötzel (E-Mail: [Petra.Stoetzel@dfg.de](mailto:Petra.Stoetzel@dfg.de), Tel.: 0228/885-2235)
- Antragsberatung und inhaltliche Fragen  
Dr. Philipp Meyer (E-Mail: [Philipp.Meyer@dfg.de](mailto:Philipp.Meyer@dfg.de), Tel.: 0228/885-2767)
- Programmverantwortung  
Dr. Matthias Katerbow (E-Mail: [Matthias.Katerbow@dfg.de](mailto:Matthias.Katerbow@dfg.de))